



Abwägung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 15-b „Stadtbad“

Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung), der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 15-b „Stadtbad“

Bebauungsplan 15 - b "Stadtbad"		Verfahrensstand: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange							06.01.2012
Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden/Bürger, Betroffene	Straße	PLZ	Ort	beteiligt	keine Anregungen	Anregungen	Hinweise ohne Abwägungsrelevanz	keine Stellungnahme	
Ministerien/Senatsverwaltung									
1	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 5	14473	Potsdam	11.07.2011			X	
2	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Heinrich-Mann-Allee 107	14480	Potsdam	11.07.2011		X Übereinstimmung von FNP und B-Plan- Änderung hinsichtlich der Art der Nutzung herstellen; Prüfung, ob statt Fläche für Sportanlagen ggf. Ausweisung Sonder- gebiet besser wäre		
3	Ministerium der Finanzen Abt. IV, Referat 42	Steinstr. 104-106	14480	Potsdam	11.07.2011			X	
4	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Gemeinsame Landesplanungsabteilung	PF 60 07 52	14411	Potsdam	11.07.2011		X + Verweis auf Stellungnahme vom 27.04.2011		
5	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Landeseisenbahnaufsicht (ehemals Eisenbahnbundesamt)	Steglitzer Damm 117	12169	Berlin	11.07.2011	X			
6	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Abt. IV Verbraucherschutz	Postfach 60 11 50	14473	Potsdam	11.07.2011			X	
7	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	Heinrich-Mann-Allee 107	14473	Potsdam	11.07.2011			X	
Landesämter- u. anstalten									
8	Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Landentwicklung und Flurneuordnung	Fehrbelliner Straße 4e	16816	Neuruppin	11.07.2011	X			

Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden/Bürger, Betroffene		Straße	PLZ	Ort	beteiligt	keine Anre- gungen	Anregungen	Hinweise ohne Abwägungs- relevanz	keine Stellung- nahme
9	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege/ Archäologisches Landesmuseum	Wünsdorfer Platz 4 - 5	15806	Zossen / OT Wünsdorf	11.07.2011	X			
10	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Praktische Denkmalpflege	Wünsdorfer Platz 4 - 5	15806	Zossen / OT Wünsdorf	11.07.2011			X + Verweis auf Stellungnahme vom 13.05.2011	
11	Landesamt für Bauen und Verkehr	Lindenallee 51	15366	Hoppegarten	11.07.2011			X	
12	Industrie- u. Handelskammer Potsdam	PF 60 08 55	14408	Potsdam	11.07.2011				X
13	Landestourismusverband Brandenburg e.V.	Fischbänkenstraße 8	16816	Neuruppin	11.07.2011				X
14	Landesamt für Bergbau, Geologie u. Rohstoffe Brandenburg	Inselstraße 26	03046	Cottbus	11.07.2011	X			
15	Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg	PF 10 01 23	03001	Cottbus	11.07.2011	X			
16	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West - RW 4 z.H. Herrn Altenburg	Seeburger Chaussee 2	14476	Potsdam OT Groß Glienicke	11.07.2011		X + Verweis auf Stellungnahme vom 17.05.2011 und Ergänzungen		
17	Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Liegenschaftsteam Eberswalde	Tramper Chaussee 5, Haus 11	16225	Eberswalde	11.07.2011				X
18	Polizeipräsidium Potsdam Schutzbereich III Oberhavel	Postfach 10 01 32	16515	Oranienburg	11.07.2011				X
19	Staatliches Schulamt Perleberg	Berliner Straße 49	19348	Perleberg	11.07.2011				X
20	Zentraldienst der Polizei Abt. Kampfmittelbeseitigungsdienst	Hauptallee 116/8	15806	Zossen / OT Wünsdorf	11.07.2011				X
Landkreis- und Kreiseinrichtungen									
21	Kreishandwerkerschaft Oberhavel	Havelstr. 19	16515	Oranienburg	11.07.2011				X

Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden/Bürger, Betroffene		Straße	PLZ	Ort	beteiligt	keine Anre- gungen	Anregungen	Hinweise ohne Abwägungs- relevanz	keine Stellung- nahme
22	Landkreis Oberhavel Dezernat II FD Rechtliche Bauaufsicht/Planung	Adolf-Dechert-Straße 1	16515	Oranienburg	11.07.2011		X Verweis auf Stellungnahme vom 13.05.2011	+	
23									
Medienträger									
24	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH NL Berlin, Abt. Bauen	Dessauer Straße 5	10963	Berlin	11.07.2011				X
25	Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH	PF 2 29	14526	Stahnsdorf	11.07.2011				X
26	E.ON edis AG	Postfach 14 43	15504	Fürstenwalde/Spree	11.07.2011			X + Verweis auf Stellungnahme vom 26.04.2011	
27	EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH	Hauptstraße 21	16547	Birkenwerder	11.07.2011				X
28	Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt	Lange Str. 1	16303	Schwedt/Oder	11.07.2011	X + Verweis auf Stellungn. vom 15.04.2011			
29	WGI GmbH - Auskunftsstelle NBB NBB Netzgesellschaft	Ostseestraße 109	10409	Berlin	11.07.2011			X	
30	Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH	Potsdamer Straße 32-34	14612	Falkensee	11.07.2011				X
31	OWA GmbH als Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf	Potsdamer Straße 32-34	14612	Falkensee	11.07.2011			X + Verweis auf Stellungnahme vom 03.05.2011	
32	Stadtwerke Hennigsdorf	Rathenastr. 4	16761	Hennigsdorf	11.07.2011				X

Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden/Bürger, Betroffene		Straße	PLZ	Ort	beteiligt	keine Anre- gungen	Anregungen	Hinweise ohne Abwägungs- relevanz	keine Stellung- nahme
33	Verbundnetz Gas AG	Maximilianallee 4	04129	Leipzig	11.07.2011		X + Verweis auf Stellungnahme vom 05.02.2002 im Rahmen der Aufstellung des B- Plans Nr. 15-b		
34	Vodafone D2 GmbH Region Nord - Ost	Attilastraße 61 - 67 Gebäude E	12105	Berlin	11.07.2011	X			
Kirchliche Einrichtungen									
35	Evangelisch-luth. Kirchengemeinde Hennigsdorf - Pfarramt	Hauptstr. 1	16761	Hennigsdorf	11.07.2011				X
Verbände									
36	Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) Abt. Landesplanung	Fürstenwalder Poststraße 86	15234	Frankfurt (Oder)	11.07.2011			X + Verweis auf Stellungnahme vom 10.05.2011	
Verkehr									
37	Berliner Verkehrsbetriebe BVG	Holzmarktstraße 15 - 17	10179	Berlin	11.07.2011				X
38	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Niederlassung Autobahnamt Stolpe	An der Autobahn A 111	16540	Hohen Neuendorf	11.07.2011				X
39	Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Eberswalde	Postfach 10 01 47	16201	Eberswalde	11.07.2011			X + Verweis auf Stellungnahme vom 09.05.2011	
40	DB Service Immobilien GmbH Niederlassung Berlin, Liegenschaftsmanagement	Caroline-Michaelis-Straße 5 - 11	10115	Berlin	11.07.2011			X + Verweis auf Stellungnahme vom 17.05.2011	
41	HVG Havelbus Verkehrsgesellschaft	Johansenstr. 12-17	14482	Potsdam	11.07.2011				X
42	Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH	Annahofer Straße 1a	16515	Oranienburg	11.07.2011				X

	Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden/Bürger, Betroffene	Straße	PLZ	Ort	beteiligt	keine Anre- gungen	Anregungen	Hinweise ohne Abwägungs- relevanz	keine Stellung- nahme
43	Havelländische Eisenbahn AG	Schönwalder Allee 51	13587	Berlin	11.07.2011				X
44	Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel	Fehrbelliner Straße 31	16816	Neuruppin	11.07.2011			X + Verweis auf Stellungnahme vom 13.05.2011	
45	S-Bahn Berlin GmbH	Invalidenstr. 19	10115	Berlin	11.07.2011	X			
	Wasser u. Schifffahrt								
46	Wasser- u. Bodenverband "Schnelle Havel"	Mittelstr. 12	16559	Liebenwalde	11.07.2011	X			
	Nachbargemeinden								
47	Bezirksamt Reinickendorf Abt. Bauwesen, Stadtplanungsamt	Eichborndamm 215-239	13437	Berlin	11.07.2011				X
48	Gemeinde Oberkrämer	Perwenitzer Weg 2	16727	Oberkrämer	11.07.2011	X			
49	Gemeinde Schönwalde-Glien	Sebastian-Bach-Str. 10-12	14621	Schönwalde - Glien	11.07.2011	X			
50	Stadt Hohen Neuendorf	Oranienburger Straße 2	16540	Hohen Neuendorf	11.07.2011	X			
51	Stadt Velten	Rathausstr. 10	16727	Velten	11.07.2011				X
	Beteiligung der Bürger								
1			16761	Hennigsdorf	15.07.2011		Verlegen der Rutsche auf die andere Seite des Bades div. Anregungen zur Baudurchführung Klärung div. Grundstücksangelegen- heiten		

Von: "Tomisch Reinhold-Dieter" <reinhold-dieter.tomisch@mbjs.brandenburg.de>
An: <PKoch@hennigsdorf.de>
Datum: 16.08.2011 15:34
Betreff: F-Plan-Änderung und B-Plan15 1.Änd. Stadtbad

hier: Beteiligung des MBS (TöB)

Sehr geehrte Frau Koch,
zu den o.g. Planverfahren bitte ich um folgende Prüfungen und ggf. Änderungen:

a: Übereinstimmung der Änderungen des F-Planes und des B-Planes hinsichtlich der Flächenfestlegungen (F-Plan Fläche für Gemeinbedarf/B-Plan Fläche für Sportanlage) -- eine Anpassung erscheint erforderlich.

b: Ich bitte um Überprüfung ob mit einer Sondergebietsausweisung den Interessen der Stadt nicht besser entsprochen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen
R.D. Tomisch

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Bbg.
Reinhold D. Tomisch
Referent 24.4
Telefon 0331-866 3744
(fax- 0331-866 3959)
E-Mail: reinhold-dieter.tomisch@mbjs.brandenburg.de
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

zu a: Die geplante Festsetzung einer Fläche für Sportanlagen ist aus der geplanten Darstellung des Flächennutzungsplans (Gemeinbedarfsfläche) entwickelbar, die Darstellungen des Flächennutzungsplans und die Festsetzungen des Bebauungsplans müssen nicht zwingend identisch sein. Die Festsetzung des geplanten Stadtbads als Fläche für Gemeinbedarf wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans zwar in Betracht gezogen, die Festsetzung der Fläche als Fläche für Sportanlagen bietet hingegen den Vorteil einer größeren Flexibilität hinsichtlich der Trägerschaft (öffentlich / privat oder auch eine Mischform) des Schwimmbads. Gleichzeitig sollen Schwimmbäder nur dann als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt werden, wenn sie Teil einer sonstigen Gemeinbedarfseinrichtung sind, z.B. bei Hallen für den Schulsport. In einem solchen Fall würden sie in die Gemeinbedarfsfläche für die sonstige Gemeinbedarfseinrichtung (z.B. die Schule) einbezogen werden. Insofern bietet die Festsetzung der Fläche als Fläche für Sportanlagen den Vorteil, dass die Schwimmhalle nicht zwingend als Bestandteil einer anderen Gemeinbedarfseinrichtung anzusehen ist, sondern als eigenständige Schwimmhalle.

zu b: Da unter bestimmten Umständen auch für öffentliche Einrichtungen wie die geplante Schwimmhalle die Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets gerechtfertigt sein könnte, wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans u.a. auch die Festsetzung eines „sonstiges Sondergebiets“ gemäß § 11 BauNVO in Betracht gezogen. Da die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans jedoch auf die Festsetzung einer einzelnen Nutzung und nicht auf die Festsetzung eines Baugebiets (wie z.B. bei einer Häufung von Anlagen wie z.B. in einem Klinikgebiet) zielen, fehlt ein wesentliches Merkmal für die Festsetzung der Fläche als sonstiges Sondergebiet. Die geplante Festsetzung der Fläche als Fläche für Sportanlagen wird aus diesem Grund im weiteren Verfahren beibehalten.



VERKEHRSDIREKTORAT / VERKEHRSDIREKTORAT
 PLANNUMMER 3312
 08 SEP 2011

Ministerium für Infrastruktur
 und Landwirtschaft
 Senatsverwaltung
 für Stadtentwicklung
Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Postfach 60 67 52 | 14411 Potsdam

Stadtverwaltung Hennigsdorf
 Postfach 120120
 16750 Hennigsdorf

Eingang FB II am 08.09.11
 FB II
 Nummer im FNP (11)
 Nummer im FNP (12)
 Nummer im FNP (13)

Lindenstraße 34a
 14467 Potsdam

Bearb.: Frau Madert
 Gesch.-Z.: GL 5.31 / R4-0825/93 (BP)
 R4-0564/94 (FNP)
 Tel.: 0331-866-8752
 Fax: 0331-866-8703
 Regina.Madert@gl.berlin-brandenburg.de
 Datei:
 www.gl.berlin-brandenburg.de

Potsdam, 6. September 2011

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gemeinde: Stadt Hennigsdorf
 Kreis: Oberhavel
 Region: Prignitz – Oberhavel

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“ (Entwurf, Stand: 24.05.2011)
- 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15-b (Entwurf, Stand: 05/2011)

Hier: Ihr Schreiben vom 11.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu der o.g. Planungsabsicht haben wir Ihnen mit Schreiben vom 09.02.2011 mitgeteilt. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nahmen wir mit Schreiben vom 27.04.2011 ebenfalls zu den Entwürfen Stellung. Die Inhalte dieser Schreiben sind weiterhin gültig.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist an die Ziele der Raumordnung angepasst; die Grundsätze der Raumordnung werden angemessen berücksichtigt.

Hinweise

Diese Stellungnahme gilt, solange die zugrundeliegenden landesplanerischen Beurteilungsgrundlagen nicht wesentlich geändert wurden.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Madert

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die im Rahmen der Mitteilung der Ziele, Grundsätze und sonstiger Erfordernisse der Raumordnung mit Schreiben vom 09. Februar 2011 mitgeteilten Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sowie die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme vom 27.04.2011 haben bereits Eingang in die Planung gefunden. In beiden Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass die geplante Änderung des Bebauungsplans Nr. 15-b den Grundsätzen der Raumordnung entspricht.

Dienststelle
 AL/SAL/GL 1-5
 GL 5
 GL 6

14467 Potsdam
 15236 Frankfurt (Oder)
 03046 Cottbus

Lindenstraße 34a
 Müllroser Chaussee 54
 Gultbener Straße 24

Telefon
 0331-866-8701
 0335-560-3101
 0355-7828-105

Fax
 0331-866-8703
 0335-560-3118
 0355-7828-192

ÖPNV
 Tram 92, 93, 96, Bus 606
 Tram 3, 4, Bus 981
 Bus 16



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landwirtschaft
Landeseisenbahnaufsicht

Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft - Landeseisenbahnaufsicht

Postfach 41 05 64 12115 Berlin

21.7.11
6972 F.V.02

21. JUL 2011

Steglitzer Damm 117
12169 Berlin

Bearb.: Herr Robst
Gesch.-Z.: 51272 TÖB
Hausruf: (030) 77 00 7-272
Fax: (030) 77 00 7-5272
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
E-mail: RobstC@eba.bund.de

S-Bahn Linie S2: Bahnhof Attilastraße

Stadt Hennigsdorf
Stadtverwaltung
Rathausplatz 1

16761 Hennigsdorf

Berlin, 19.07.2011

Stellungnahme Träger öffentlicher Belange

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15b „Stadtbad“ und
- 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf

- Ihre Anfrage vom 11.07.2011, Frau Koch -

Anlage:
Antragsunterlagen

Eingang TÖB II am: 21.07.11
 FIN II: 21.07.11
 weiter an FD II/2
 weiter an FD III

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg ist gemäß § 5 Abs. 1a Nr. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zuständig für die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Land Brandenburg. Ich teile Ihnen mit, dass keine von der Landeseisenbahnaufsicht wahrzunehmenden Belange berührt werden.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass durch diese Stellungnahme Belange bundeseigener Bahnen nicht erfasst sind.

Ihre Unterlagen reiche ich zu meiner Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lange
Lange

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Stadtverwaltung Hennigsdorf

8623 FBL

16. SEP. 2011

Bearbeitungsvermerk:

A. Allgemeine Angaben

Stadt: Hennigsdorf

- Flächennutzungsplan
- 1. Änderung des Bebauungsplans 15-b „Stadtbad“
- Satzung
- sonstiges

Eingang FBL am: 19.9.11
 FBL II: N. 13.09.11
 weiter an FD III/1: Fr. Kog
 weiter an FD II/2
 weiter an FD II/3

Fristablauf für die Stellungnahme am: 16.09.2011

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Landentwicklung und Flurneuordnung

Absender: Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Landentwicklung und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4e
16816 Neuruppin

Tel.: 03391 / 838200 (Zentrale)
Fax: 03391 / 838283

Bearbeiter: Frau Zapf
Durchwahl: 838 238

Az: 24-31-7651-65/21049
(Bitte immer angeben)

keine Äußerung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendungen: **keine**

2. Rechtsgrundlage: --

3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): --

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitraumes: **keine**

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: **keine**

Neuruppin, den 14.09.2011

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Zapf



Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Bodendenkmalpflege /
Archäologisches Landesmuseum

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5 | D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Fachdienst Stadtplanung
Postfach 120120

16750 Hennigsdorf

OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 4-5
D-15806 Zossen

Dezernat Bodendenkmalpflege
Gebietsbodendenkmalpflege
Oberhavel / Teltow-Fläming
Bearbeiterin: Dr. Martina-Johanna Brähler
Telefon: 03 37 02 17 14 06
Durchwahl: 03 37 02 17 15 20
Telefax: 03 37 02 17 12 02
martina-johanna.brähler@bldam-brandenburg.de
Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

7035
22.11.2011
26.07.11

Wünsdorf, den 19. Juli 2011

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Eingang FB II am: 26.07.11
FB II
weiter an FD III/1
weiter an FD II/2
weiter an FD II/3

**BRA 2011: BP/016/ 2 Hennigsdorf, OHV, B-Plan Nr. 15 b "Stadtbad", 1. Änderung und Flächennutzungsplan Hennigsdorf, 5. Änderung – Ihr Schreiben vom 11.7.2011
Fachgutachterliche Stellungnahme zum Schutzgut Bodendenkmäler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Fachbehörde für Bodendenkmale und Träger öffentlicher Belange (§ 17BbgDSchG) nehmen wir wie folgt zu Ihrer Planung Stellung:

Die Belange des Bodendenkmalschutzes wurden in der Begründung zur o.g. Planung unter den Punkten II. 4. Denkmalschutz und IV. 1.4 Belange der Denkmalpflege sowie im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan unter Punkt 3.2.5 korrekt dargestellt. Dem ist derzeit nichts hinzuzufügen. Die Planung ist aus unserer Sicht genehmigungsfähig.

Hinweis:

Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Brähler

Dr. Martina-Johanna Brähler

Verkehrsanbindungen: B 96 gegenüber Bushaltestelle Waldstadt-Feuerwache
RE 3 Stralsund/Schwedt – Elsterwerda/Senftenberg, RE 7 Dessau/Belzig – Wünsdorf-Waldstadt
Bus 616 ab Potsdam, Bassinplatz; Bus 700 ab Zossen bis Waldstadt-Feuerwache
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abteilung Praktische Denkmalpflege wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ebenfalls beteiligt.



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Postfach 120120
16750 Hennigsdorf

26.08.2011

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Denkmalpflege

OT Wünsdorf
Wünsdorfer Platz 4-5
D-15806 Zossen
Dezernat Praktische Denkmalpflege
Referat Baudenkmalpflege
Bearbeiterin: Renate Breetzmann
Telefon: 03 37 02 / 7 12 13
Durchwahl: 03 37 02 / 7 12 90
Telefax: 03 37 02 / 7 12 02
E-mail: renate.breetzmann@bildam-brandenburg.de
Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

Eingang FBI II am: 26.08.11
FBI II N. 26.08.11 23.08.2011
weiter an FD II/1
Ihr Zeichen weiter an FD II/2 Unser Zeichen
weiter an FD II/3

Hennigsdorf, 1. Änderung Bebauungsplan 15 - b, „Stadtbad“ sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Bebauungsplanes 15 - b, „Stadtbad“, Landkreis Oberhavel
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 11.07.2011

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das BbgDSchG vom 24.05.2004 als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stellung:

1. Folgende Belange sind in der Planung zu berücksichtigen:

Unsere Stellungnahme vom zum o.g. Vorhaben vom 13.05.2011 behält Gültigkeit.

Weiterführende Planungen sind frühzeitig mit der unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Verkehrsverbindungen: B 96 gegenüber Bushaltestelle Waldstadt-Feuerwache
RE 3 Strausund/Schwedt – Elsterwerda/Senfenberg; RE 7 Dessau/Beitzig bis Wünsdorf-Waldstadt
Bus 618 ab Potsdam, Bassinplatz; Bus 700 ab Zossen bis Waldstadt-Feuerwache
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die genannte Stellungnahme vom 13.05.2011 war bereits Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und ist somit in die Planung eingegangen. Das im Geltungsbereich vorhandene Denkmal wurde in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen. Den Belangen des Denkmalschutzes wird ferner durch die bestandsorientierte Sicherung der geschützten Anlage im Gewerbegebiet Rechnung getragen. Gegen einen Verbindungsbau zwischen dem denkmalgeschützten Gebäude und der geplanten Schwimmhalle wurden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung keine grundsätzlichen denkmalrechtlichen Bedenken geäußert, so dass er nunmehr Bestandteil der weiteren Planung ist. Im Rahmen der Umsetzung der Planung sind die denkmalschutzrechtlichen Anforderungen – und damit auch der Umgebungsschutz – zu beachten.

2. Hinweis

Seite 2

Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Haus ggf. eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Thomas Drachenberg
Abteilungsleiter

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abteilung Bodendenkmalpflege / Archäologisches Landesmuseum wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ebenfalls beteiligt.

Verteiler:

untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises
BLDAM, Dezernat Bodendenkmalpflege



LAND BRANDENBURG

Landesamt
für Bauen und Verkehr

Landesamt
für Bauen und Verkehr
Stadtverwaltung Hennigsdorf
PF 120120
16750 Hennigsdorf

Lindenallee 51

15366 Hoppegarten

30.8.11
Städterverwaltung Hennigsdorf
Eingang Nr. 880
30.08.11
30. AUG. 2011
F. K. S. G.

Lindenallee 51
15366 Hoppegarten
Bearb.: Herr Hörenz
Gesch.-Z.: 2227-34210-11-324/325
Hausruf: 03342 4266 2206
Fax: 0331-27548-2474
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
Kein Zugang für elektronische Dokumente
E-Mail: Lutz.Hoerenz@LBV.Brandenburg.de
S-Bahnlinie S5,
Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)
Ihre Nachricht vom: 11.07.2011
Ihr Zeichen: FD II/1

Eingang FB II/1
PBL I
Werner
Werner
Werner

30.08.11
30.08.11
30.08.11

Bearbeitungsmerk:

Hoppegarten, 26.08.2011

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 b „Stadtbad“ und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hennigsdorf

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit als Verkehrsobehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planverfahren“ Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 1. November 2005 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 45 vom 16. November 2005) geprüft.

Die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für das Gebiet Neuendorfer Straße, der Parkstraße und der Bötzowstraße für ein Gewerbe- und Sondergebiet „Schwimmbad“ ist aus verkehrlicher Sicht landesplanerisch nicht relevant.

Das Plangebiet ist fußläufig vom S- und Regionalbahnhof und dem zentralen Busbahnhof (400m) erreichbar. Die Erreichbarkeit eines Erholungsprojektes mit öffentlichen Verkehrsmitteln entspricht somit den Entwicklungsintensionen der Landesplanung und es kann die Vereinbarkeit der Planungsabsicht mit den

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Außenstelle Cottbus Gulbener Straße 24 03046 Cottbus Tel: 03342 4266-0 Fax: 03342 4266 7608	Außenstelle Frankfurt (Oder) Müllroser Chaussee 46 15238 Frankfurt (Oder) Tel: 03342 4266-0 Fax: 03342 4266 7615	Außenstelle Schönefeld Mittelstraße 9 12529 Schönefeld Tel: 03342 4266-0 Fax: 03342 4266 7612	Außenstelle Potsdam Breitstraße 7a 14467 Potsdam Tel: 03342 4266-0 Fax: 03342 4266 7617	Bankverbindung Landeshauptkasse Potsdam Kto.-Nr.: 7110401515 IBAN: DE02300500007110401515 BLZ: 39050000 BIC-Swift: WELADED3 WestLB Düsseldorf
---	--	---	---	---

Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Verkehrsplanung des Landes bestätigt werden.

Das Ergebnis des Verkehrsgutachtens vom April 2011 des Planungsbüros Richter-Richard mit einer Teilsignalisierung an der Kreuzung Parkstraße/ Neuendorfstraße werden von mir mitgetragen.

Für die Verkehrsbereiche Straßen, Schienenpersonennahverkehr, ziviler Luftverkehr (Flugplätze), Landeswasserstraßen und Häfen liegen mir Informationen zu Planungen, die das Vorhaben betreffen können, nicht vor.

Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hörenz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



LAND BRANDENBURG

Eingang FB II am: 27.07.11
 weiter an FD III/1 U. 27.07.11
 weiter an FD III/2 K. Koch
 weiter an FD III/3

Landesamt für Bergbau,
 Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 100933 | 03009 Cottbus

Stadtverwaltung Hennigsdorf
 Rathausplatz 1
 16750 Hennigsdorf

Inselstraße 26
 03046 Cottbus

Bearb.: Frau Sitschick
 Gesch.-z.: 74.21.53-16-436
 Telefon: (0355) 48640-441
 Telefax: (0355) 48640-510
 Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, den 27. Juli 2011

**Vorhaben: 1. Änderung des Bebauungsplanes 15 - b
 – „Stadtbad“ der Stadt Hennigsdorf**

Anschreiben vom 11. Juli 2011 mit Planungsunterlagen
 (Bearbeiterin: Frau Koch)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung des LBGR als Träger öffentlicher Be-
 lange wird zum o. g. Vorhaben folgende Stellungnahme abgege-
 ben:

**Im Bereich der o. g. 1. Änderung werden keine Belange des
 Bergbaus und der Geologie berührt.**

Allgemeine Hinweise

Die Stellungnahme des LBGR basiert auf den uns gegenwärtig
 zur Verfügung stehenden Unterlagen. Weitergehende geologi-
 sche und geotechnische Informationen zum Vorhaben, die uns
 aus Erdaufschlüssen (Bohrungen u. a.) und Fachbearbeitungen
 vorliegen sowie geochemische und geotechnische Laboruntersu-
 chungen können gegen Gebühr angefordert werden. Des Weiteren
 besteht die Möglichkeit, in unserem Archiv geologische Kar-
 tenwerke einzusehen und Kopien davon zu erwerben.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Hauptort:
 Inselstraße 26
 03046 Cottbus
 Tel.: (0355) 48640-501
 Fax: (0355) 48640-510

Überweisungen an:
 WestLB Düsseldorf
 Kontoinhaber: Landeshauptkasse
 Konto-Nr.: 7110401747
 Bankleitzahl: 300 500 00

Auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht wird gemäß §§ 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I S. 1223; BGBl. III 750-1), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 10.11.2001 (BGBl. I S. 2992), verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Y. A. A.
Sitschick

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



LAND BRANDENBURG

Landesamt
für Soziales und Versorgung

Innere Dienst/Informationstechnik

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

H. Kog
Stadtverwaltung Hennigsdorf
Nr. 6908

20. JULI 2011

Lipezker Straße 45, Haus 5
03048 Cottbus

Bearb.: Frau Bader
Akten-Z.: 14

AZ bitte bei Rückantwort angeben!

Hausruf: (0355) 2893-888

Fax: (0355) 2893-412

Internet: www.LASV.Brandenburg.de

Straßenbahnlinie 4

(Haltestelle Schwarzheider Straße)

Buslinie 13 (Haltestelle Lipezker Straße)

Buslinie 16 (Haltestelle Poznaner Straße)

Eingang FE II (am): 20.07.11
FBL II: H. Kog
weiter an FO IV/3
weiter an FO IV/2
weiter an FO IV/3

Cottbus, den 18. Juli 2011

**Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 b „Stadtbad“
und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für
den Teilbereich des Bebauungsplanes 15 b „Stadtbad“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns zugesandten Unterlagen wurden vom Landesamt für Soziales und Versorgung, Dezernat Innerer Dienst/Liegenschaften (zuständig als Träger öffentlicher Belange) überprüft.

Da die vorgesehenen Maßnahmen keine Liegenschaften unseres Verantwortungsbereiches betreffen, senden wir Ihnen zu unserer Entlastung die Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bader
Bader

Anlagen: 2

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ableitung 1
Verwaltung/Zentrale Steuerung
Telefon (0355) 2893-0 | Telefax (0355) 2893-377 | E-Mail: post@LASV.Brandenburg.de





LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz
Regionalabteilung West

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Postfach 80 10 81 | 14416 Potsdam

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Postfach 120120

16750 Hennigsdorf

Empfang 19.9.11

19.9.11
8093 FBI
F. Noß

Bearb.: Herr Allenburg
Gesch.-Z.: B0860 - 22/15
Hausruf: 03391/838-524
Fax: 03391/838-501
Internet: www.lugv.brandenburg.de
dieter.allenburg@lugv.brandenburg.de

Neuruppin, 16. September 2011

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Stadt/Gemeinde/Amt: Hennigsdorf

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan **15-b „Stadtbad“ Stadt Hennigsdorf**
- Bebauungsplan der Innenentwicklung
- vorhabenbezogener Bebauungsplan
- sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme (§ 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3 BauGB): 16.09.2011



Dienststz.
Senburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Besucheranschrift:
Straße
Fehrbelliner Straße 4a

PLZ/Ort
16816 Neuruppin

Telef.
03391/838-500

Fax:
03391/838-501

Keine Einwände

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung:

b) Rechtsgrundlage:

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2. Fachliche Stellungnahme

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:

x Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend den von uns zu vertretenden Belangen nehmen wir zu o.g. Entwurf wie folgt Stellung:

1. **Wasserbewirtschaftung und Hydrologie - RW 5**

Ansprechpartner: Herr Seiler
Tel.: 033201/442-442

In Ergänzung zu der Stellungnahme LUGV vom 17.05.2011 werden die Belange des Referates RW 5 (Fachreferat Wasserbewirtschaftung, Hydrologie) betreffend folgende Hinweise gegeben,

Während der Bauphase besteht die Möglichkeit der Verunreinigung von Gewässern durch wassergefährdende Stoffe. Es ist sicherzustellen, dass durch die Einhaltung einschlägiger Sicherheitsbestimmungen eine Wasser gefährdende Kontamination vermieden wird (§ 1 BbgWG, § 5 Abs 1 WHG).

Die Versiegelung des Bodens oder andere Beeinträchtigungen der Versickerung zur Grundwasserneubildung dürfen gemäß § 54 Abs. 3 BbgWG nur soweit erfolgen, wie dies unvermeidbar ist. Wir weisen daraufhin, dass entsprechend § 54 Abs. 4 BbgWG Niederschlagswasser zu versickern ist, soweit eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu besorgen ist und sonstige Belange nicht entgegenstehen. Niederschlagswasser sollte in der Regel auf den Grundstücken versickert werden, auf denen es anfällt. Niederschlagswasser von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen ist zu fassen oder unter vorgenannten Voraussetzungen oberflächlich zu versickern.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er betrifft jedoch nicht den Regelungsinhalt des Bebauungsplans, sondern die Umsetzung der Planung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der § 54 BbgWG gilt unabhängig vom Bebauungsplanverfahren. Generell ist die Versickerung auf dem Grundstück möglich. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die bebaubare Fläche im Rahmen der 1. Änderung im Vergleich zum geltenden Planungsrecht verringert wird.

2. Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz – RW 6

Ansprechpartnerin: Frau Peschel
Tel.: 033201/442-588

Das Referat hat bereits mit Schreiben vom 17.05.2011 zur 1. Änderung BBP Nr. 15-b „Stadtbad“ Stellung genommen.
Bis zum heutigen Zeitpunkt haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, daher behalten die darin gemachten Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.

3. Immissionsschutz- RW 4

Ansprechpartner: Herr Altenburg
Tel.: 03391/838-524

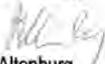
Zu o.g. Entwurf bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken.

Die Planvorhaben der Gemeinden - insbesondere Darstellungen/Festsetzungen - sind oft von immissionsschutzrechtlichem Belang und daher bei der Erfüllung der Aufgaben des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West, Teilregion 2 als Genehmigungs-, Vollzugs- und Überwachungsbehörde sowie als beteiligte Behörde gemäß § 4 BauGB für das Plangebiet selbst und für dessen Umgebung von Bedeutung.

Wir bitten daher, ein Exemplar des wirksam gewordenen Bebauungsplanes an o.g. Adresse zu schicken.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag


Altenburg

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannte Stellungnahme vom 17.05.2011 sowie die ergänzende Stellungnahme vom 27.05.2011 waren bereits Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und sind somit in die Planung eingegangen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

 <p>Landkreis Oberhavel</p>	<p>Landkreis Oberhavel Der Landrat</p>
<p>Landkreis Oberhavel PSF 10 01 45 16501 Oranienburg</p>	<p>Dezernat I – Bauen, Wirtschaft und Verkehr FB Bauordnung und Kataster FD rechtliche Bauaufsicht/Planung</p>
<p>Stadtverwaltung Hennigsdorf Postfach 120120 16750 Hennigsdorf</p>	<p>Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg www.oberhavel.de</p>
<p><i>RS 89.11</i> <i>→ Tr. K 08</i></p>	<p>Aktenzeichen: I/26/11 B2 Bearbeiter: Herr Blankenburg</p>
<p>Landkreis Oberhavel PSF 10 01 45 16501 Oranienburg</p>	<p>Telefon (0 33 01) / 601 – 362 Telefax (0 33 01) / 601 – 360 Wolfgang.Blankenburg@oberhavel.de 05.09.2011</p>

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15-b „Stadtbad“ verbunden mit der
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennigsdorf;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 (2) BauGB;
Mitteilung über die öffentliche Auslegung**

Gemarkung: Hennigsdorf
Flurstück 32/3 (tlw.) der Flur 3 sowie
Flurstücke 103/2, 104/6 (tlw.), 106, 179 (tlw.), 201 (tlw.) der Flur 5

Größe: ca. 1,72 ha; Fläche für Sportanlagen (Schwimmhalle) und Gewerbe

A EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Der Landkreis Oberhavel wurde im Rahmen des o. g. Planänderungsverfahrens mit Schreiben vom 11.07.2011 (Posteingang 15.07.2011) zur Mitarbeit aufgefordert. Die koordinierende Aufgabe der Bündelung der Stellungnahme der Kreisverwaltung obliegt dem FB Bauordnung und Kataster, FD rechtliche Bauaufsicht/Planung.

Zur Beurteilung wurden mir neben dem Anschreiben folgende Unterlagen vorgelegt:

- Entwurf BPL Nr. 15-b „Stadtbad“ mit Begründung u. Umweltbericht (Stand: 24.05.2011)
- Schallschutzgutachten vom 09.05.2011
- Verkehrsgutachten vom April 2011
- Zwischenbericht des faunistischen Gutachtens
- Entwurf zur 5. Änderung des FNP, Teilbereich des BPL Nr. 15-b mit Begründung und Umweltbericht (Stand: Mai 2011)

Letztmalig wurde durch die Kreisverwaltung mit Schreiben vom 13.05.2011 im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zum Vorentwurf der Planung Stellung genommen. Diese Stellungnahme behält zu den nicht berücksichtigten Sachverhalten weiterhin Gültigkeit, sofern sie nicht durch aktuelle Entwicklungen überholt sind.

Die formellen und materiellen Regelungsinhalte sowie Erfordernisse, die aus weiteren Rechtsvorschriften entstehen, bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.

Die genannte Stellungnahme vom 13.05.2011 war bereits Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und ist somit in die Planung eingegangen.

Hausadresse:
Landkreis Oberhavel
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Bankverbindungen:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
Konto-Nr. 3740923090
BLZ 160 500 00

Commerzbank Oranienburg
Konto-Nr. 150 608 000
BLZ 150 800 00

B BERÜCKSICHTIGUNG DER BELANGE DES LANDKREISES

1. Belange des Bereiches Planung

Der vorliegenden Entwurfsfassung des Bebauungsplans sowie der damit im Zusammenhang stehenden Änderung des Flächennutzungsplans stehen keine planungsrechtlichen Bedenken entgegen.

2. Belange der unteren Naturschutzbehörde

Der vorgelegten Planänderung stehen keine grundsätzlichen naturschutzfachlichen Bedenken entgegen.

Die Nist-, Brut- und Lebensstätten der in Zuständigkeit der uNB liegenden Tierarten sind von der Planung laut Erläuterungstext nicht betroffen, sie bleiben erhalten. Die Zuständigkeit für den im Gebiet vorkommenden Gartenrotschwanz liegt beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Weitergehende Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bleiben von dieser Stellungnahme unberührt. Sie entbindet nicht von der schriftlichen Beantragung von ggf. erforderlichen Befreiungen oder Genehmigungen.

3. Belange der unteren Wasserbehörde

Gegen die Änderungen bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände.

Die erforderlichen Hinweise zu den Belangen des Wasserrechts wurden bereits im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zur Kenntnis gegeben. Die Hinweise sind bei der Umsetzung der Planung innerhalb der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassungen des Wasserwerkes Stolpe zu beachten.

Sämtliche Arbeiten sind so auszuführen, dass das Grund- und das Oberflächenwasser nicht verunreinigt und gefährdet werden.

4. Belange des vorbeugenden Brandschutzes

Der Änderungsplanung stehen keine Bedenken des vorbeugenden Brandschutzes entgegen.

Im Baugenehmigungsverfahren können weitere Belange des vorbeugenden Brandschutzes dargelegt und Auflagen hierzu erteilt werden.

5. Belange der unteren Bodenschutzbehörde

Belange der unteren Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde werden durch die Änderungen nicht berührt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ebenfalls beteiligt und hat in seiner Stellungnahme vom 16.09.2011 keine Bedenken hinsichtlich des besonderen Artenschutzes geäußert.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Treten bei den Erdarbeiten ungewöhnliche Verfärbungen oder Gerüche auf, so ist die weitere Vorgehensweise mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

6. Belange der unteren Abfallwirtschaftsbehörde

Die Hinweise zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung wurden bereits im frühzeitigen Beteiligungsverfahren mitgeteilt. Ergänzungen sind an dieser Stelle nicht erforderlich.

7. Belange des FD Amtsärztlicher Dienst, Hygiene

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind die Bauantragsunterlagen für das Stadtbad dem Fachdienst Amtsärztlicher Dienst, Hygiene zur Stellungnahme vorzulegen.

8. Belange der unteren Straßenverkehrsbehörde

Nach Durchsicht der Unterlagen stehen der geplanten Änderung keine straßenverkehrsbehördlichen Bedenken entgegen.

C SCHLUSSBEMERKUNGEN

Diese Stellungnahme entbindet nicht von notwendigen Abstimmungen oder Genehmigungen. Ich bitte Sie, die vorgebrachten Anmerkungen in den Abwägungsprozess einzubeziehen und mich über das Ergebnis zu unterrichten.

Für ein Erörterungsgespräch stehe ich bei Bedarf gern zur Verfügung.
Im Auftrag


Blankenburg

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist im Rahmen der Umsetzung der Planung zu beachten.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

e-on | edis

Eingang F&G am: 19.07.11
 F&G II: N.19.08.11
 weiter an FD III: Fr. Koß
 weiter an FD II/2: _____
 weiter an FD III/2: _____

E.ON edis AG, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree

Stadtverwaltung Hennigsdorf
 Postfach 120120
 z.H. Frau Pauluhn

16750 Hennigsdorf

Hennigsdorf, 15. Juli 2011

**1. Änderung Bebauungsplan 15 b "Stadtbad" und
 5. Änderung Flächennutzungsplan in Hennigsdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.07.2011 und die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung. Wir haben unserem Schreiben vom 26. April 2011 zu dem Bebauungsplan 15-b keine weiteren Zusätze oder Änderungen zu geben.

Bei Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

E.ON edis AG



H.-J. Spranger



Ralf Meßner

E.ON edis AG
 Regionalbereich
 West Brandenburg
 Betrieb MS/NS/Gas

Standort
 Hennigsdorf
 Veltener Straße 35-37
 16761 Hennigsdorf
 www.eon-edis.com

Postanschrift
 Hennigsdorf
 Veltener Straße 35-37
 16761 Hennigsdorf

Spranger, Hans-Jürgen
 T 03302-8874-260
 F 03302-8874-261
 hans-juergen.spranger
 @eon-edis.com

Unser Zeichen NR-OH-M-H/sp

Vorsitzender des Auktionsrates:
 Dr. Dierk Paskert

Vorstand:
 Bernd Dubberstein (Vorsitzender)
 Manfred Paasch
 Dr. Andreas Reichei

Sitz Fürstenwalde/Spree
 Amtsgericht Frankfurt (Oder)
 HRB 7488
 St.Nr. 063/100/00076
 Ust.Id. DE #12/729/567

Commerzbank AG
 Fürstenwalde/Spree
 Konto 6 507 115
 BLZ 170 400 00
 IBAN DE52 1700 0000 0650 7115 00
 BIC COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
 Fürstenwalde/Spree
 Konto 2 545 515
 BLZ 120 700 00
 IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
 BIC DEUTDE33HAN

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannte Stellungnahme vom 26.04.2011 war bereits Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und ist somit in die Planung eingegangen. So wurden in die Begründung zum Bebauungsplan Hinweise zum Leitungsbestand sowie ein Hinweis auf den Schutzbereich der bestehenden 110 kV-Freileitung und der bei der Anpflanzung von Gehölzen erforderlichen Prüfung bezüglich der einzuhaltenden Mindestabstände aufgenommen. Die übrigen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen, sie betrafen jedoch überwiegend nicht den Regelungsinhalt des Bebauungsplans, sondern dessen Umsetzung.

Eingang FB II am: 27.07.11
 FB II: N. 27.07.11
 weiter an FD III/1: Fr. Koch
 weiter an FD III/2:
 weiter an FD III/3:

MVL
 MINERALÖLVERBUNDLEITUNG
 GMBH SCHWEDT

Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt-Lange Straße 1-16303 Schwedt/O.

Stadtverwaltung Hennigsdorf
 Der Bürgermeister

PSF 12 01 20

16750 Hennigsdorf

Ihre Zeichen: Frau Koch
 Ihre Nachricht: 11.07.2011

Unser Zeichen: zu -A 188/11-
 Telefon: 38 565
 E-Mail:
 Datum: 22.07.2011

Betreff

**1. Änderung Bebauungsplan 15-b „Stadtbad“ sowie 5. Änderung
 Flächnutzungsplan für den Teilbereich BP 15 – b“Stadtbad“ in Hennigsdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da sich im Bereich der oben genannten Maßnahme keine Anlagen oder Anlagenteile unseres Unternehmens befinden bzw. diese von Ihrem Vorhaben nicht beeinflusst werden, bleibt die Gültigkeit unserer Standortauskunft Nr. A 188/11 vom 15.04.2011 vollinhaltlich bis zum 31.12.2012 bestehen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme vom 15.04.2011 wurden keine Einwände erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Jahn

i. A. Erlautzki

2 Anlagen

Eingang FB II am: 22.07.11
 FBL II
 weiter an FD III
 weiter an FD IV/2
 weiter an FD III/3



Postanschrift: NBB - Voßstr. 20 - 10117 Berlin

Stadtverwaltung Hennigsdorf
 Postfach 120120
 16750 Hennigsdorf

Handwritten signature and date: 22.7.11

*Handwritten text: 7011
22.10.11 2011*

■ **NBB Netzgesellschaft
 Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG**
 An der Spandauer Brücke 10
 10178 Berlin
 HRA 37374 B
 Amtsgericht Berlin Charlottenburg

■ **Robert Rehwald (WGI i.A. der NBB)**
 Voßstr. 20, 10117 Berlin
 Telefon 030 / 45 30 52 31
 robert.rehwald@wgi-netzservice.de
 www.nbb-netzgesellschaft.de

Berlin, 20.07.2011

Unser Zeichen: 2011_17971_P
Ihr Schreiben vom 11.07.2011
zur Maßnahme - Hennigsdorf, - 1. Änderung B-Plan 15-b "Stadtbad" sowie 5.
Änderung des FNP Hennigsdorf

Sehr geehrte Frau Koch,

die WGI GmbH (nachfolgend WGI genannt) wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftsersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt namens und im Auftrag der GASAG Berliner Gaswerke AG, der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH und der Havelländische Stadtwerke GmbH.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den beigefügten Planunterlagen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und daher nicht auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf aufgrund von Erdbewegungen, auf die die NBB keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen usw.) festzustellen.

Bei nicht bekannter Lage der Leitung ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten und in Handschachtung zu arbeiten. Die abgegebenen Planunterlagen geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer das Antwortschreiben mit aktuellen Planunterlagen vor Ort vorliegt. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und

Der in den Lageplänen verzeichnete Leitungsbestand wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis darauf ist in die Begründung zum Bebauungsplan bereits enthalten. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Inhalt des Bebauungsplans, sondern die Umsetzung der Planung.



■ Geschäftsführung / Komplementärin
 NBB Netz-Beteiligungs-GmbH
 HRB 99579 B, Amtsgericht Berlin Charlottenburg

■ Geschäftsführer
 Ulf Altmann (Sprecher)
 Frank Behrend

■ Hypovereinsbank
 BLZ 700 202 70
 Kto-Nr. 666 543 033

nur für eigene Leitungen der NBB, so dass gegebenenfalls noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen und Netzbetreiber zu rechnen ist, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Planunterlagen ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht oder nur unvollständig enthalten.

In Ihrem angefragten räumlichen Bereich befinden sich Anlagen mit einem Betriebsdruck > 4 bar.

Im Zusammenhang mit der Verwirklichung des oben genannten Bebauungsplanes/ Vorhaben- und Erschließungsplanes bestehen seitens der NBB zurzeit keine Planungen.

Sofern im Rahmen des Abrisses von baulichen Anlagen die Trennung von Leitungen notwendig wird, bitten wir, dies frühzeitig bei der NBB zu beauftragen. Sind im Zuge Ihrer Arbeiten Sprengungen vorgesehen, sind uns detaillierte Unterlagen einzureichen und eine gesonderte Stellungnahme mit Sicherungsmaßnahmen zu unseren Anlagen abzufordern.

Eine Versorgung des Planungsgebietes ist grundsätzlich durch Nutzung der öffentlichen Erschließungsflächen unter Beachtung der DIN 1998 herzustellen. Darüber hinaus notwendige Flächen für Versorgungsleitungen und Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplan festzusetzen.

Eine Versorgung des Planungsgebietes ist grundsätzlich durch Nutzung der öffentlichen Erschließungsflächen unter Beachtung der DIN 1998 herzustellen. Darüber hinaus notwendige Flächen für Versorgungsleitungen und Anlagen sind gemäß § 5 Abs. 2 im Flächennutzungsplan festzusetzen.

Bei Baumpflanzungen ist ohne Sicherungsmaßnahmen ein Abstand zu Leitungen von mindestens 2,5 m von der Rohraußenkante zu den Stammachsen einzuhalten. Bei Unterschreitung dieses Abstandes sind in Abstimmung mit der NBB Schutzmaßnahmen festzulegen. Ein Mindestabstand von 1,5 m sollte jedoch in allen Fällen angestrebt werden. Bei Unterschreitung dieses Abstandes sind nur flach wurzelnde Bäume einzupflanzen, wobei gesichert werden muss, dass beim Herstellen der Pflanzgrube der senkrechte Abstand zwischen Sohle Pflanzgrube und Oberkante unserer Leitung mindestens 0,3 m beträgt. Weiter ist zwischen Rohrleitung und zu pflanzendem Baum eine PVC-Baumschutzplatte einzubringen. Der Umfang dieser Einbauten ist im Vorfeld protokollarisch festzuhalten. Beim Ausheben der Pflanzgrube ist darauf zu achten, dass unsere Leitungen nicht beschädigt werden. Wir weisen darauf hin, dass bei notwendigen Reparaturen an der Leitung der jeweilige Baum zu Lasten des Verursachers der Pflanzung entfernt werden muss.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung zum Bebauungsplan ist er bereits enthalten. Die Hochdruckleitung befindet sich innerhalb des Straßenraums der Rathenaustraße, insofern steht sie einer Planumsetzung nicht entgegen und eine gesonderte Festsetzung ist entbehrlich.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Inhalt des Bebauungsplans, sondern die Umsetzung der Planung.

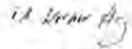
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es stehen die im Geltungsbereich des Bebauungsplan gelegenen sowie die angrenzenden öffentlichen Straßenverkehrsflächen zur Verfügung.

Der Hinweis betrifft nicht die 1. Änderung des Bebauungsplans, sondern die Flächennutzungsplanänderung, die parallel durchgeführt wird.

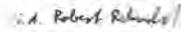
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Inhalt des Bebauungsplans, sondern die Umsetzung der Planung.

Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Werner Hayn



i.A. Robert Rehwald

Anlage(n):

Plan (Maßstab 1:500 / Plangröße DIN A1)

Anlage weitere Versorger und Netzbetreiber

Neue Möglichkeit zur Einholung von Leitungsauskünften

Seit Februar 2011 wird eine Portal-Datenbank zur Verfügung gestellt, die Anfragen zum Leitungsbestand oder zur Zustimmung zu Bauvorhaben per Internet ermöglicht. Bei Anfragen über dieses Leitungsauskunftsportal werden keine Aufwandsentschädigungen für Auskünfte der NBB erhoben.

Der Zugang zu dem neuen Leitungsauskunftsportal kann unter www.infrest.de beantragt werden.

Für Anfragen, die per Post gestellt werden, bleibt die Aufwandsentschädigung auch weiterhin bestehen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auszug weiterer Versorgungsunternehmen und Netzbetreiber im Bereich des Versorgungsgebietes der NBB

SpreeGas - Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH
Nordparkstraße 30 in 03044 Cottbus

Stadtwerke Rhelnsberg GmbH
Rudolf-Breitscheid-Str. 1 in 16831 Rhelnsberg

Stadtwerke Pritzwalk GmbH
Gartenstr. 8 in 16928 Pritzwalk

Stadtwerke Premnitz GmbH
Schillerstraße 2 in 14727 Premnitz

Stadtwerke Oranienburg GmbH
Klagenfurter Straße 41 in 16515 Oranienburg

Stadtwerke Neuruppin GmbH
Heinrich-Rau-Straße 3 in 16816 Neuruppin

Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH
Albert-Tanneur-Str. 27 in 14974 Ludwigsfelde

Städtische Betriebswerke Luckewalde GmbH
Kirchhofsweg in 14974 Luckewalde

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation
Maximilianallee 4 in 04129 Leipzig

Städtische Werke Brandenburg an der Havel GmbH
Upstallstraße 25 in 14772 Brandenburg an der Havel

Stadtwerke Potsdam GmbH
Steinstr. 101 in 14480 Potsdam

EWE Aktiengesellschaft
Hegemühlenstraße 58 in 15344 Strausberg

E.ON edis AG - Regionalzentrum Heiligengrabe
Wittstocker Str. 1 in 16909 Heiligengrabe

E.ON edis AG - Regionalzentrum Gransee
Ruppiner Straße 13b in 16775 Gransee

E.ON edis AG - Regionalzentrum Neustadt(Dosse)
Gewerbegebiet 5 in 16775 Neustadt(Dosse)

Vattenfall Europe Netzservice GMBH
Kundenservice Netz Berlin Mittel-/ Niederspannung-Netze, Öffentliche Beleuchtung
Puschkinallee 52, 12435 Berlin

COLT Technology GmbH, NL Berlin
Uhlandstraße 181-183 in 10623 Berlin

VNG - Verbundnetz Gas AG
Postfach 241263 in 04332 Leipzig

E.ON AVACON (in Sachsen-Anhalt)
Amimer Straße 1-4 in 39576 Stendal

Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH

und als Betriebsführer für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf



OWA GmbH, Potsdamer Straße 32-34, 14612 Falkensee

Potsdamer Straße 32-34
14612 Falkensee

Tel. 0 33 22 / 271-0

Fax 0 33 22 / 271-248

Internet:

<http://www.owa-falkensee.de>

E-Mail:

info@owa-falkensee.de

Stadtverwaltung Hennigsdorf
FD II/1
Frau Pauluhn
Postfach 120120
16750 Hennigsdorf

Eingang FB II. avo: 08.08.11

FAL II

Wasser an FD II/1

Wasser an FD II/1

Herr Rauscher

G. Fredrich

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner	Hausapparat	Datum
	11.07.2011	TT / Rau Herr Rauscher	352	04.08.2011

Betreff: **1. Änderung des Bebauungsplanes 15-b „Stadtbad“ der Stadt Hennigsdorf sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes 15-b „Stadtbad“**
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Pauluhn,

zu o. g. Bebauungsplanverfahren bestehen unsererseits keine Einwände.

Den im Umfeld des Plangebietes vorhandenen Leitungsbestand haben wir mit unserer Stellungnahme vom 03.05.2011 übergeben.

Die 5. Änderung des FNP nehmen wir zur Kenntnis.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Freundliche Grüße

G. Fredrich

Günter Fredrich
Geschäftsführer



Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ein Hinweis auf den vorhandenen Leitungsbestand ist in der Begründung zum Bebauungsplan enthalten. Er steht der Planumsetzung nicht entgegen.

Ansprechpartnerin:
Roswitha Swierkowski

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Tel.: (033233) 9-6619
Fax: (033233) 9-6655
Roswitha.Swierkowski@gdmcom.de

Ihr Zeichen: Frau Koch
11.07.2011
Unser Zeichen: GEN / Sw
14703/11/84.07a.B.;NRT-
GL

14.10.2011

1. Änderung des Bebauungsplanes 15-b "Stadtbad" der Stadt Hennigsdorf - Entwurf
(ehemals Bebauungsplan Nr. 15-b-Technologiezentrum)
Unsere Registriernummer: 59/02/84.07a.B.;NRT-GL

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schrift-
verkehr bitte unbedingt angeben.

Sehr geehrte Frau Koch.

GDMcom ist vorliegend als von der

1. VNG - Verbundnetz Gas AG, Leipzig (nachfolgend VNG genannt) und der
 2. GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (nachfolgend GasLINE genannt),
- beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der VNG und der GasLINE.

Bezug nehmend auf Ihre o. g. Anfrage und die telefonische Rücksprache vom 07.10. 2011 teilen wir Ihnen mit, dass unsere bisherigen Stellungnahmen mit o.g. Registriernummer mit allen Forderungen, Hinweisen und Auflagen weiterhin Ihre volle Gültigkeit auch für den o.g. Bebauungsplanentwurf behalten.

Es gibt keine Einwände gegen die 1. Änderung, gegen die Verringerung der Geltungsbereichsgrenze, des o.g. vorgelegten Bebauungsplanentwurfes.

Wie im ehemaligen Bebauungsplan Nr. 15-b-Technologiezentrum, befinden sich im Bereich des o.g. Plangebietes, im Bereich der Bötzowstraße, die außer Betrieb befindliche Ferngasleitung 84.07, DN 150 mit Steuerkabel und im Bereich der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches in der Neuendorfstraße, eine Kabelschutzrohranlage der GasLINE.

Die GDMcom ist am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Die VNG / GasLINE ist ein überregionales Ferngasunternehmen/Unternehmen. Bezüglich Leitungen und Anlagen regionaler und/oder örtlicher Gasversorgungsunternehmen/ Unternehmen bitten wir Sie höflich, sich unmittelbar mit dem zuständigen Leitungsbetreiber in Verbindung zu setzen.

Die GDMcom vertritt die Interessen für v. b. Anlage/n gegenüber Dritten in o.g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Die Stellungnahme mit o.g. genannter Registriernummer vom 05.02.2002 wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15-b „Technologiezentrum“ abgegeben und war in diesem Rahmen Bestandteil des Abwägungsvorgangs. Der Leitungsbestand, auf den in der Stellungnahme hingewiesen wird, befand sich im öffentlichen Straßenland und war somit gesichert. Dies gilt gleichermaßen für den Leitungsbestand, auf den in der nunmehr vorliegenden Stellungnahme hingewiesen wird. Eine Festsetzung von Flächen, die mit einem Leitungsrecht zu belasten sind – wie sie im Schreiben vom 05.02.2002 gefordert wurde –, ist nur dann erforderlich, wenn eine Grunddienstbarkeit nicht besteht und erfolgen soll. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass auf öffentlichen Verkehrsflächen keine Eintragungen von Grunddienstbarkeiten erfolgt. Insofern sind im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15-b zur Sicherung des Leitungsbestands keine weiteren Festsetzungen erforderlich. Ein Hinweis auf den im Geltungsbereich vorhandenen Leitungsbestand wird jedoch in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung

Freundliche Grüße



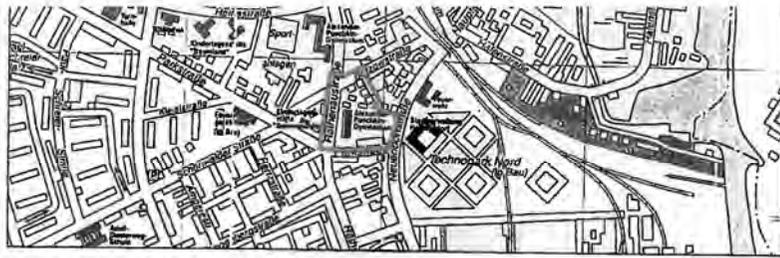
Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung



Roswitha Swierkowski
Sachbearbeiterin
Dokumentationsservice

Anlagen: Broschüre „Allgemeine Verhaltensregeln und Vorschriften“
Kopie aus Bebauungsplanentwurf
GasLINE-Bestandsplan der GLT/103/006. Bl. G03

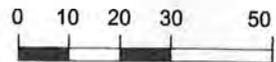
Verteiler: Antragsteller, GDMcom DS Katzin



Geltungsbereich

für das Gebiet zwischen der Neuendorfstraße, der Parkstraße, der Rathenaustraße, der Bötzowstraße sowie der nordöstlichen Abgrenzung des Grundstücks des ehemaligen Alexander-Puschkin-Gymnasiums.

Stadt Hennigsdorf - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15-b "Stadtbad"



Maßstab 1 : 1.000

Datum: 24. Mai 2011

1055

Bebauungsplan Nr. 15
vom 08.06.1994

*Fol. 84.07. in 150
mit Steuerbescheid 1108
(außer Bescheid
Kaufsteuer 100)*

Bebauungsplan Nr. 15
am 8. 9

1055
1. schoss

OK 12,0 m über GOK

öffentliches
Schwimmbad
GR 3.000 m²

OK 15,0 m über GOK

*Ein-Kalderhof-
nach Anlage der neuen
Anlage (siehe Lage)*

Bebauungsplan Nr. 13
f. am 30.04.2000

PE-Nr.: 14703/11
GDMcom mbH
Auskunft/Genehmigung
Diese Planunterlage gilt nur in
Verbindung mit Schreiben vom

Datum: 14.10.2011 unter der

Reg.-Nr.: 59/02/8407a.B.;

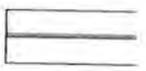
Bearbeiter: *S. ...*
NRT-GL

IV

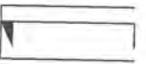
GR

OK

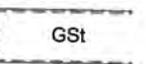
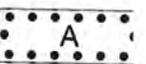
Bauweise



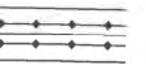
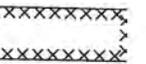
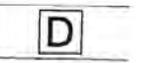
Verkehrsf



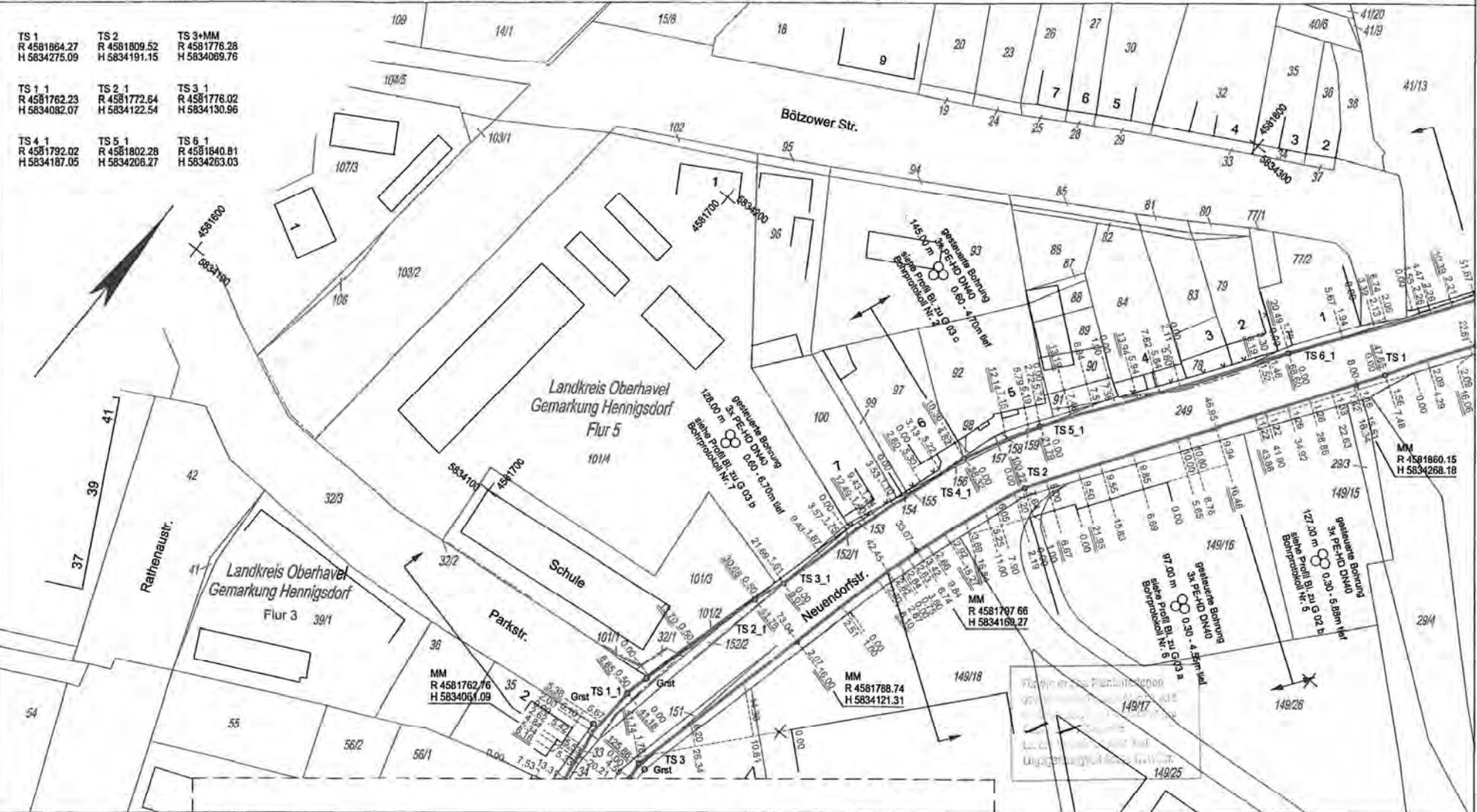
Sonstige F



Nachrichtli



Flur	Flurst. Nr.	Landkreis Oberhavel Gmkg. Hennigsdorf	Flur	Flurst. Nr.	Landkreis Oberhavel Gmkg. Hennigsdorf	Flur	Flurst. Nr.	Landkreis Oberhavel Gmkg. Hennigsdorf
1	249	Land Brdgg. Ministerium f. Stadtentwicklung	3	33	Stadt Hennigsdorf	1	152/2	Stadt Hennigsdorf
1	151	Land Brdgg. Ministerium f. Stadtentwicklung	3	32/3	Stadt Hennigsdorf	1	156	Stadt Hennigsdorf
3	34	Stadt Hennigsdorf	5	101/2	Stadt Hennigsdorf	1	153	Stadt Hennigsdorf



Die Regeilverlegetiefe der KSR-Anlage beträgt 0,60m.
Abweichungen siehe Bestandsplan.

- Legende:
- Gas - Schieber
 - Wasser - Schieber
 - Unterflurhydrant

3x PE-HD DN40
 orangefink
 grün/rot ● ○ ○ weiß

Plan-Benutzungen			
Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10			
09			
08			
07			
06			
05			
04			
03			
02			
01	Änd. Blatt Nummer	09/2002 PI/P1.Edoc	09/2002 LA/P1.Edoc

... DeTeLine

Leitungsname	Berlin, Anbindung POP Mobilcom Hennigsdorf
Gemarkung	Hennigsdorf
Gemeinde	Stadt Hennigsdorf
Kreis	Landkreis Oberhavel
Vermessungsamt	Katasteramt
Katastergrundlage	digitalisierte Flurkarten M. 1:1000
Koordinatensystem	Gauß-Krüger Koordinaten, Bessel Referenzellipsoid, Potsdamer Datum
Schutzstreifenbreite	0.30 m
Plananfertigung	DeTeLine, 11/2001, C. Gebuhr



M Maßstab:	1 : 1000
Leitungs-Nr.:	GLT/103/006
Blatt-Nr.:	C_03
Meßschiebblatt-Nr.:	

Anschluß Blatt: G_04
 Filename: G_03

Prüfungen: DeTeLine, 07/2002, K. Persicke

Anschluß Blatt: G_02



Eingang FB II am 20.07.11
 FB II N. 20.07.11
 weiter an FD III/1 fr. Kneig
 Berlin weiter an FD II/2

Amina Meinicke
 Transmission Planning
 Abteilung TRPT-NO

KNE.O@vodafone.com/
 Amina.Meinicke@vodafone.com
 Tel.: 030 / 2249 - 2236
 Fax: 030 / 2249 - 2219

Vodafone D2 GmbH, Artilleriestraße 61-67, 12105 Berlin

Stadtverwaltung Hennigsdorf
 Ludwig-Leser-Straße
 16761 Hennigsdorf

Handwritten signature and date
 20.07.11
 Stadtverwaltung Hennigsdorf
 20.07.2011

Baumaßnahmen

18.07.2011

Ihr Schreiben: vom: 11.07.2011
 Betreff: 1. + 5. Änderung Bebauungsplan + Flächennutzungsplan Stadt Hennigsdorf, Parkstr / Rathausstr.
 Strecke: 0
 Unser Zeichen: 2011 3643
 Stellungnahme: Ihre Anfrage betreffend Telekommunikationsanlagen der Vodafone D2 GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich des Geländes befinden sich keine Kabel bzw. Anlagen der Vodafone D2 GmbH

Vodafone D2 GmbH stimmt den Bauarbeiten zu.

Die Zustimmung erfasst mit Ihren Angaben nicht die Belange anderer Bereiche und bezieht sich ausschließlich auf den Zeitraum von 2 Jahren (beginnend mit dem heutigen Tag).

Geben Sie bitte bei Schriftwechsel und Rückfragen unser Zeichen mit an.

Mit freundlichen Grüßen
 Vodafone D2 GmbH
 Region Nord-Ost

i.A. Enrico Schadock
 Gruppenleiter Transmission Planning
 Abteilung TRPT-NO

i.A. Amina Meinicke
 Transmission Planning
 Abteilung TRPT-NO

Wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass sich die ARCOR AG & Co. KG in die Vodafone D2 GmbH umfirmiert hat.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Vodafone D2 GmbH
 Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf, Postfach: 40543 Düsseldorf
 Geschäftsführung: Friedrich Joussen (Vorsitzender), Jan Geldmacher, Hartmut Kremling, Frank Rosenberger,
 Dr. Volker Ruloff, Michele Angelo Verna, Achim Weusthoff, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Michel Combes
 Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 24644,
 USt-Nr.: 103/5700/1789, USt-IdNr. DE 811140971, WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eingang FB II am: 02.08.11
 FBL II: N. 02.08.11
 weiter an FD III: Fr. KOB
 weiter an FD III/2
 weiter an FD III/3

HBB

Handelsverband, Fürstenwälder Poststraße 86, 15234 Frankfurt (Oder)

Stadt Hennigsdorf
 Stadtplanung
 Fachdienstleiterin
 Frau Pauluhn
 Rathausplatz 1

16761 Hennigsdorf

7345
 02. AUG. 2011
 9.30.11

Handelsverband
 Berlin-Brandenburg e.V.

Abt.
 Landesplanung

Ihre Nachricht vom:

11.07.2011

Bearbeiter:

Frau Minkley

Telefon:

0335 - 4 000 305

Frankfurt (Oder), den 01.08.2011

Stellungnahme

zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 15-b „Stadtbad“ der Stadt Hennigsdorf – (Stand: 24.05.2011) und zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes 15-b – (Stand: 05/2011)

Sehr geehrte Frau Pauluhn,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute Beteiligung und gibt nach Prüfung der nunmehr vorliegenden Unterlagen folgende Stellungnahme ab.

Rein vorsorglich verweisen wir auf unser Schreiben vom 10.05.2011 in gleicher Angelegenheit.

Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB ergeben sich sowohl zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 15-b als auch zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in gleichem Zusammenhang keine weiteren Hinweise und Empfehlungen.

Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichem Gruß

Christine Minkley
 Leiterin Regionalbereich
 Ostbrandenburg

Abt. Landesplanung

Fürstenwälder Poststraße 86
 15234 FRANKFURT (ODER)
 Telefon (0335) 4 00 03 05
 Telefax (0335) 4 00 70 53
<http://www.hbb-eb.de>
info-frankfurt@hbb-eb.de

Berliner Volksbank
 Konto-Nr. 1734304006
 BLZ 100 900 00

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannte Stellungnahme vom 10.05.2011 war bereits Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und ist somit in die Planung eingegangen. Die geplanten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15-b hat keine Auswirkungen auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept.



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb
StraßenwesenLandesbetrieb Straßenwesen |
Niederlassung Ost

Eberswalde

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Postfach 120 120
16750 Hennigsdorf

29.8.11
7880
2.8.11.2011

Niederlassung Ost
Nebensitz Eberswalde
Tramper Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde
Bearb.: Günther Lück
Gesch.-Z.: O 12.7 E
Hausruf: 03334 66 1511
Fax: 03334 66 1209
Internet: www.lsb.brandenburg.de
Guenther.Lueck@ls.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südent

Eingang FB 4 am:

FBL II

weiter an FD II/1

weiter an FD II/2

weiter an (G) III

N. 26.08.11

Eberswalde, 23.08.2011

Änderung des Bebauungsplanes 15-b „Stadtbad“ der Stadt Hennigsdorf sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.07.2011 beteiligten Sie den Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost als Träger öffentlicher Belange erneut an oben genannter Planung.

Mit Schreiben vom 09.05.2011 habe ich zum Vorhaben eine Stellungnahme abgegeben. Diese behält inhaltlich weiterhin Gültigkeit und ist zu beachten.

Unter Punkt 1.7 Abs. 4 der Begründung wird auf die Errichtung einer Teilsignalisierung am Knoten Neuendorfer Straße / Parkstraße, südliche Zufahrt auf der Neuendorfer Straße hingewiesen. Die Prüfung der vorliegenden Unterlage durch unseren Fachbereich hat ergeben, dass die vorgeschlagene Teilsignalisierung die Sicherheit im Knoten beeinträchtigt. Insbesondere tritt für die Fußgänger eine Gefährdung ein. Darüber hinaus ist eine unsignalisierte Einfahrt (Parkstraße) in einen signalisierten Bereich unzulässig.

Der Teilsignalisierung wird nicht zugestimmt. Ich empfehle diesbezüglich eine Abstimmung mit unserem Sachgebiet Verkehrssicherheit/-technik.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Günther Lück

Die genannte Stellungnahme vom 09.05.2011 war bereits Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und ist somit in die Planung eingegangen.

Die Hinweise hinsichtlich der Teilsignalisierung des Knotenpunkts werden zur Kenntnis genommen, betreffen aber nicht den Regelungsinhalt des Bebauungsplans, sondern die Umsetzung der Planung.



Eingang FB II am: 17.08.11
 FB II
 weiter an FD III: F. Koch
 weiter an FD IV:
 weiter an FD V:

DB Services Immobilien GmbH • Caroline-Michaels-Straße 5-11 • 10115
 Berlin

Stadtverwaltung Hennigsdorf
 Frau Koch
 Postfach 120120
 16750 Hennigsdorf

K 17.8.11
773 *FD*
11.08.2011

DB Services Immobilien GmbH
 Niederlassung Berlin
 Liegenschaftsmanagement
 Caroline-Michaels-Straße 5-11
 10115 Berlin
 www.db.de/dbsimm

☉ S1, S2 bis Nordbahnhof
 U6 bis Zinnowitzer Straße
 M8 bis Nordbahnhof

Ulrike Pölemann
 Telefon 030 297-57246
 Telefax 030 297-57245
 ulrike.poelemann@bahn.de
 Zeichen FRI-BLN-11 Pö
 TöB-BLN-11-3084
 12.08.2011

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 b „Stadtbad“ der Stadt Hennigsdorf sowie 5. Änderung des FNP für diesen Teilbereich
 hier: Beteiligung TöB gem. BauGB § 4(2)

Sehr geehrte Frau Koch,

die uns übergebenen Unterlagen zu o. g. Bauleitplanung der Stadt Hennigsdorf haben wir zur Kenntnis genommen.

Gemäß der konzern- und bundesweit eingeführten einheitlichen Prozessregelung für den Ablauf der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) nehmen wir zum Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Verfahrensträger: Stadt Hennigsdorf
 Land: Brandenburg
 Landkreis: Oberhavel
 Gemarkung: Hennigsdorf
 Flur: 3 und 5 (div. Flurstücke)
 Bahnstrecke: (6183) Berlin-Schönholz - Kremmen
 Lage: links der Bahn
 Abstand: ca. 160 m
 Planung: Neubau eines Stadtbades

Innerhalb des Verfahrensgebiets sind uns keine Flächen der DB AG bekannt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



DB Services Immobilien GmbH
 Sitz der Gesellschaft: Berlin
 Registergericht:
 Berlin-Charlottenburg
 HRB 86 570

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Diethelm Sack

Geschäftsführer:
 Torsten Tietze
 (Vorsitzender)
 Bodo Bonler
 Matthias Kiebusch

Der vorgelegten Bebauungsplan sowie die 5. Änderung des FNP wurde sowohl aus infrastruktureller als auch aus immobilienpezifischer Sicht bezüglich der zu vertretenden Belange geprüft.

Hinsichtlich der Stellungnahme vom 17.05.2011 zum B-Plan hat sich auch mit dessen inhaltlicher Überarbeitung und Vorlage des Entwurfes grundsätzlich nichts geändert.

Die bisher getroffenen Aussagen behalten weiterhin volle Gültigkeit.

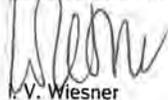
Die Überprüfung der benannten Flächen (Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück) in der Gemarkung Hennigsdorf hat keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme von bahneigenen Grundstücken ergeben.

Infrastrukturelle Belange

In der Anlage erhalten Sie die fachtechnische Stellungnahme der DB Netz AG vom 26.07.2011 zu o. g. Planung mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung in den weiteren Planungsebenen.

Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH



V. Wiesner



i. A. Pölemann

Die genannte Stellungnahme vom 17.05.2011 war bereits Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und ist somit in die Planung eingegangen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



DB Netz AG • Granitzstraße 55 - 56 • 13189 Berlin

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Berlin
Liegenchaftsmanagement
Frau Ulrike Pölemann
Caroline- Michaelis- Straße 5 - 11
10115 Berlin

DB Netz AG
Regionalbereich Ost
Produktionsdurchführung Berlin
Produktionsplanung und -steuerung
Granitzstraße 55 - 56
13189 Berlin
www.dbnetze.com/fahrweg

Michael Stärk
Telefon 030 297-40378
Telefax 030 297-40958
Mobil 0160 97273094
Michael.Staerk@deutschebahn.com
Zeichen I.NP-O-D BLN (P) Stä

26.07.2011

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15- b „Stadtbad“ der Stadt Hennigsdorf sowie 5. Änderung des FNP für den Teilbereich des B- Planes 15 - b „Stadtbad“

Hier: Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Pölemann,

wir stimmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15- b „Stadtbad“ der Stadt Hennigsdorf sowie 5. Änderung des FNP für den Teilbereich des B- Planes 15 - b „Stadtbad“ unter folgenden Auflagen zu:

Eine bestehende Bahnanlage bzw. Eisenbahnstrecke genießt einen sogenannten „Bestandschutz“ im Hinblick auf jegliche nachträglich entlang der Anlage errichtete Bebauung. Schadensersatzansprüche an die Deutsche Bahn AG für den Fall, dass dem Antragsteller, Bauherren, Grundstückseigentümer oder -nutzer durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form Schäden an Eigentums- oder Pachtflächen oder an Sachen auf diesen entstehen, können nicht abgeleitet werden. Insbesondere gilt für Immissionen wie Erschütterungen, Lärmbelastigungen, Funkenflug oder dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, der Ausschluss jeglicher Ansprüche.

Ebenso ist auf die Geltendmachung von Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, vom Bauherren zu verzichten.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Von einer Beeinträchtigung des Bebauungsplangebiets durch den Bahnbetrieb ist unter Berücksichtigung der Entfernung zur nächstgelegenen Bahnstrecke (ca. 200 m Siedlungsgebiet) nicht auszugehen.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass gemäß 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) durch die Deutsche Bahn AG keine weiteren Lärmschutzmassnahmen erforderlich werden. Auswirkungen, die durch Erschütterungen und Verkehrslärm eintreten können, sind ggf. bei der Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG



I. V. Kulecki



i. A. Stärk

Von einer Beeinträchtigung des Bebauungsplangebiets durch Immissionen des Bahnbetriebs, die Maßnahmen im Bebauungsplan erfordern würden, ist unter Berücksichtigung der Entfernung zur nächstgelegenen Bahnstrecke (ca. 200 m Siedlungsgebiet) nicht auszugehen.

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Regionale Planungsstelle

Regionalvorstand



Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel
Fehrbelliner Straße 31 – 16816 Neuruppin

Stadt Hennigsdorf
Fachdienst Stadtplanung
Postfach 120120

16750 Hennigsdorf

Ansprechpartner: Herr Bauer
Durchwahl: 4549-14
Datum: 25.07.2011

Ursprung PB (1. Aufl.): 22.03.11
PBL III: N. 29.07.11
weiter an PD III: ~~Hennigsdorf~~
weiter an PD II/2: Fr. Koch
weiter an PD I/3:

Stellungnahme zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15b "Stadtbad" sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: Mai 2011)

Sehr geehrte Frau Koch,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.07.2011 (Posteingang: 14.07.2011) und möchten Ihnen hiermit die regionalplanerische Stellungnahme zu dem oben genannten Verfahren mitteilen.

Die Belange der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel basieren auf den folgenden Erfordernissen der Raumordnung:

- Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ (ReP-Wind) vom 05. März 2003 (im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 36 vom 10.09.2003)
- Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung / Windenergienutzung“ (ReP-RW) vom 24. November 2010.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15b "Stadtbad" sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: Mai 2011) ist mit den Belangen der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel **vereinbar**.

Begründung: Der Bebauungsplan hat die städtebauliche Entwicklung einer ca. 1,7 ha großen Fläche in Hennigsdorf als Fläche für Sportanlagen mit der Zweckbestimmung „öffentliches Schwimmbad“ sowie Gewerbegebiet geschaffen werden. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Stadtbades und die Umnutzung des „Alten Gymnasiums“ für ergänzende Angebote und Bürozwicke geschaffen werden.

Die Planung war im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung bereits Gegenstand regionalplanerischer Stellungnahme (vgl. Schreiben vom 13.05.2011). Seinerzeit ist die Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Regionalplanung festgestellt worden. Das

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben behält weiterhin Gültigkeit.

Hinweise!

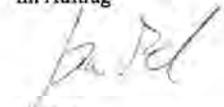
Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel hat auf ihrer Sitzung am 24.11.2010 den sachlichen Teilplan „Rohstoffsicherung / Windenergienutzung“ (ReP-RW) als Satzung beschlossen. Bis zu ihrer Bekanntmachung bleibt die Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ (ReP-Wind) vom 05. März 2003 (ABl. S. 843) in Kraft. Von den darin enthaltenen regionalplanerischen Zielen gehen eine Anpassungspflicht gemäß § 1 Abs. 4 BauGB bzw. eine Beachtungspflicht gemäß § 4 ROG aus. Die Grundsätze sind in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 4 ROG). Gleiches gilt für die im ReP-RW enthaltenen regionalplanerischen Ziele.

Durch die regionalplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens bitten wir um Information über den Planungsfortgang. Insbesondere bitten wir um Zusendung des Abwägungsergebnisses sowie der genehmigten Satzung.

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kuschel
Leiter der Regionalen Planungsstelle

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Eingang FB II am: 26.07.11
 FBI II
 weiter an FD II/1: N. Koch
 weiter an FD II/2
 weiter an FD II/3

S-Bahn Berlin GmbH • Invalidenstraße 19 • 10115 Berlin

Stadtverwaltung Hennigsdorf
 Frau Koch
 Postfach 120120
 16750 Hennigsdorf

S-Bahn Berlin GmbH
 Infrastrukturbetrieb
 Invalidenstraße 19
 10115 Berlin
 www.s-bahn-berlin.de

S1, S2, S25
 M8, M10, 12
 245, 247, N40

Christine Kremzow
 Telefon 030 297-43914
 Telefax 030 297-43821
 christine.kremzow@deutschebahn.com
 Zeichen P.R-SB-B 31 (1) CKr

20.07.2011

**1. Änderung des Bebauungsplanes 15 - b "Stadtbad" der Stadt Hennigsdorf sowie
 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des
 Bebauungsplanes 15 - b „Stadtbad“**
 hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
 BauGB

Sehr geehrte Frau Koch,

wir haben die uns übergebenen Unterlagen zu o.g. Vorgang geprüft. Belange der S-Bahn Berlin GmbH sind von diesen Änderungen nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

i.V. Kraft

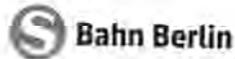
i.A. Hebbe

7125
 26. JULI 2011

S-Bahn Berlin GmbH
 Sitz Berlin
 Amtsgericht
 Berlin-Charlottenburg
 HRB 51 257
 USt-IdNr.: DE 163227325

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Frank Senfmann
 Geschäftsführer:
 Peter Buchner (Sprecher)
 Christian Kayser
 Jürgen Konz
 Christoph Wachendorf

Bankverbindung:
 Postbank AG
 BLZ 100 100 10
 Konto-Nr. 630 588 100
 Dresdner Bank AG
 BLZ 120 800 00
 Konto-Nr. 40 948 640 00



Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

WBV „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12 16559 Liebenwalde

Stadt Hennigsdorf
Fachdienst Stadtplanung
Postfach 120 120
16750 Hennigsdorf

Eingang FB II am: 18.07.11
FB II
weiter an FD III
weiter an FD II/2
weiter an FD III/3

Wasser- und Bodenverband
„Schnelle Havel“
Mittelstraße 12
16559 Liebenwalde

Geschäftsführer: Hans Frod
Tel. 033054/ 20998-0
Fax 033054/ 20998-19
mailto:wbv-schnelle-havel.de
Datum: 15.07.2011

**1. Änderung des Bebauungsplanes 15-b „Stadtbad“ der Stadt Hennigsdorf sowie
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich
Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB**

Sehr geehrte Frau Pauluhn,

Belange unseres Verbandes werden durch die oben genannten Planungen nicht berührt.

Mit Einwendungen ist somit nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen


Meinke
Verbandsingenieur

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.


18.7.11
G814 H. Koss

18. JULI 2011

Seitbetriebsleiter (StB)
.....
.....

Gemeinde Oberkrämer

Der Bürgermeister



Ortsteile: Bärenklau, Böltzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefanz, Schwante, Vehlefanz

Gemeinde Oberkrämer – Eichstädt – Perwentzer Weg 2 – 18727 Oberkrämer

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1

16761 Hennigsdorf

Telefon: (0 33 04) 39 32-0
Telefax: (0 33 04) 39 32-39
Email: Silvia.Draeger@Oberkraemer.de
Internet: <http://www.oberkraemer.de>

Bearbeiter: Silvia Draeger
Hausanschluss: 35

Ihr Bearbeiter: Frau Koch

Datum: 3. August 2011

**1. Änderung des Bebauungsplanes 15 – b „Stadtbad Hennigsdorf“ sowie
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes 15 – b „Stadtbad“
hier: Beteiligung gem. § 2 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass gegen die o.g. Planung **keine Einwände** bestehen.
Es werden keine Belange der Gemeinde Oberkrämer berührt.

Mit freundlichem Gruß

Silvia Draeger
i.A. Draeger
SB Bauamt

Erhörung Termin: 04.08.11
FD I: N. 04.08.11
weiter an FD II/1: F. Koch
weiter an FD II/2: _____
weiter an FD II/3: _____

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Eingang-Nr. 7400 weiter an: _____
04. AUG. 2011
Bearbeitungsvermerk: Jok. 08.11

\\sarver1\userhomes\draeger\Eigene Dateien\Stellungnahmen zu Bauleitplanungen Dritter.doc\Stellungnahme der Gemeinde.doc

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank in Potsdam
BLZ 120 300 00
Konto-Nr. 400 499

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Hinweis:

Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.


GEMEINDE SCHÖNWALDE-GLIEN

mit den Ortsteilen Grünefeld,
Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung,
Wansdorf

Der Bürgermeister

Gem. Schönwalde-Glien, Schönwalde-Siedlung • Seebahn-Beck-Strasse 10-12 • 14821 Schönwalde-Glien

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Fachdienst Stadtplanung
Postfach 120120
16750 Hennigsdorf

7849 FBII
17.08.2011

Bauamt
Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr

Auskunft gibt Frau Folgart
Telefon-Nr. +49 (0) 3322-24 84 30
Telefax +49 (0) 3322-24 84 55
Internet www.gemeinde-schoenwalde-glien.de
Email bauamt@gemeinde-schoenwalde-glien.de
Klarnzeichen 83 21 03 - HENNIGSDORF
Datum 18. August 2011

Zugang FB I am; *18.08.11*

FBI I

weiter an FD II/1

weiter an FD II/2

weiter an FD II/3

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf
und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 b „Stadtbad“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Bauausschusses der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien am 16.08.2011
wurde den zu o.g. Vorhaben beraten:

*Die Belange der Gemeinde Schönwalde-Glien werden nicht berührt, es bestehen keine
Vorbehalte gegen die Planungen der Stadt Hennigsdorf.*

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Folgart

Folgart
MA Bauamt

Zu unserer Entlastung in der Anlage die überlassenen Unterlagen zurück!

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Hohen Neuendorf

Der Bürgermeister

Eingang FB II am: 26.07.11
 FBL II
 weiter an FD II/1 K. Koch
 weiter an FD II/2
 weiter an FD II/3



Stadterwaltung • Oranienburger Straße 2 • 16540 Hohen Neuendorf

Stadtverwaltung Hennigsdorf
 Frau Koch
 Postfach 120120
 16750 Hennigsdorf

Oranienburger Straße 2
 16540 Hohen Neuendorf
<http://www.hohen-neuendorf.de>

Telefon (03303) 528-0
 Fax (03303) 500-751

Sprechzeiten
 Mo 9-12 Uhr
 Di 9-12 und 14-18 Uhr
 Do 9-12 und 14-18 Uhr

Handwritten notes:
 7059
 25.07.11
 26.07.11

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Hausapparat	Datum
	11.07.2011	Lü	-143	21.07.2011

**1. Änderung des Bebauungsplanes 15 – b „Stadtbad“ der Stadt Hennigsdorf sowie
 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des
 Bebauungsplanes 15 – b „Stadtbad“
 hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB**

Sehr geehrte Frau Koch,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 11.07.2011, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 15 – b „Stadtbad“ der Stadt Hennigsdorf sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes 15 – b „Stadtbad“.

Nach Prüfung der übersandten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass die Belange der Stadt Hohen Neuendorf durch Ihre Planung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Handwritten signature of Roland Luchterhand
 Roland Luchterhand
 Fachdienstleiter Stadtplanung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Hennigsdorf, den 15.08.2011

Stadtverwaltung Hennigsdorf
 Stadtbauamt

Bebauungsplan Nr. 15-b - Stadtbad -

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Nachbarn des geplanten neu zu errichtenden Stadtbades auf dem Gelände des alten Puschkingymnasiums an der Parkstraße bitten wir sie bei der Planung und den Bauarbeiten unsere nachstehenden Vorschläge und Bedenken zu berücksichtigen:

1. - Aufstellen einer Staubschutzwand während der Abriss und Bauphase
2. - Neuer Grenzzaun mit von innen verschließbarer Durchgangstür für evtl. Reparaturarbeiten an Haus- Fassade- Dachrinne usw.
3. - Erhalten der Mauerrückwand der Garagen und Torausfahrt als Grundstücksgrenze
4. - Baumschnitt und Auslichten der Bäume am Grundstücksrand
5. - Grenzbereinigung ohne Aufwand für Hauseigentümer
6. - Baugutachten erstellen vor Baubeginn wegen Bauschäden
7. - Beseitigung evtl. Bauschäden an Mauer, Rohrleitungen, Gas, Wasser... durch Tiefbauarbeiten, Erschütterungen, Verdichten... während der Bauphase
8. - Bekanntgabe einer Notfall-Nr. bei evtl. Havarien beim Bau
9. - Entschädigung für Lärm - und Schmutz während der Bauphase
10. - Verlagern der Rutsche auf die andere Seite wegen Lärmbelästigung
11. - Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzabstände
12. - Geschlossene Einfriedung wegen z.B. Einbruch, Sprayern, ...
13. - Lärmschutz und Ruhezeiten einhalten

Stadtverwaltung Hennigsdorf
 Formbereich Stadtentwicklung
 Fachbereich Stadtplanung
 Rathausplatz 1
 16761 Hennigsdorf

*Posteingang
 15.08.2011
 Volk*

zu 1. – 9.: Die Vorschläge und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Inhalt des Bebauungsplans, sondern die Umsetzung der Planung.

zu 10. Im Entwurf zum Bebauungsplan wird kein Standort für die Wasserrutschen festgelegt. Vielmehr können diese an beliebiger Stelle innerhalb des Baufensters angeordnet werden. Mit den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans wird die Errichtung einer Wasserrutsche im Nordosten des Baufelds durch die Möglichkeit, die Baugrenze zu überschreiten, lediglich privilegiert, da diese sich hier in die vorhandenen Baumreihen integrieren lassen. Zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung vor Lärm ist im Entwurf zum Bebauungsplan die Festsetzung von Lärmkontingenten vorgesehen, durch die die Lärmemissionen des geplanten Schwimmbads auf ein für Wohngebiete verträgliches Maß begrenzt wird (durch die Festsetzung wird gewährleistet, dass die schalltechnischen Orientierungswerte des Beiblatts zur DIN 18005, Teil 1 – Schallschutz im Städtebau für allgemeine Wohngebiete eingehalten werden). Vor diesem Hintergrund ist die Festlegung eines genauen Standorts für die Wasserrutsche im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens entbehrlich.

zu 11.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist bereits im Entwurf beachtet. Durch die geplanten Regelungen des Bebauungsplans wird bezogen auf das Schwimmbadgebäude die Einhaltung der Abstandsflächen zum Grundstück Neuendorfstraße 7 gewährleistet. Die weiteren bauordnungsrechtlich geregelten Abstandsflächen sind im Rahmen der Umsetzung der Planung einzuhalten.

zu 12.: Besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung u.a. auch von Einfriedungen können zwar als örtliche Bauvorschrift in einen Bebauungsplan aufgenommen werden, dies jedoch nur, soweit dies zur Verwirklichung baugestalterischer und städtebaulicher Absichten oder zum Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze oder Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie von Baudenkmalern und Naturdenkmälern erforderlich ist. In dem von den Bürgern genannten Fall ist jedoch weder eine städtebauliche noch eine baugestalterische Anforderlichkeit zu erkennen.

zu 13.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Inhalt des Bebauungsplans, sondern die Umsetzung der Planung. Auf den Lärmschutz wurde bei der Abwägung zum Standort der Rutsche (10.) bereits eingegangen.